

Das Siegel

*Interkulturell
orientiert* 



Vorwort	Seite 3
Das Siegel „Interkulturell orientiert“ im Rhein-Sieg-Kreis	Seite 4
Die Ziele des Siegels „Interkulturell orientiert“	Seite 5
Rahmenbedingungen	Seite 6
Ablauf des Verfahrens	Seite 7
Antrag auf Erhalt des interkulturellen Siegels	Seite 8
Prozessverlauf	Seite 9



1. Vorwort

Integrationsagenturen und kommunale Integrationszentren haben eine gemeinsame Kernaufgabe: Förderung des Bewusstseins, dass Interkulturelle Öffnung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Was bedeutet Interkulturelle Öffnung?

Interkulturelle Öffnung bezeichnet die strategische Entscheidung einer Verwaltung, einer Institution oder einer Organisation, Handlungsansätze zu entwickeln und umzusetzen, die den Anforderungen unserer globalisierten und durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft entsprechen.

Alle Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sollen Zugang zu den Dienstleistungen, Produkten und Ressourcen der jeweiligen Einrichtung erhalten. Die vorhandene Vielfalt und die damit verbundenen Potenziale sollen wahrgenommen und erschlossen werden. Integration kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten aufeinander zugehen. Deshalb bewirkt die Öffnung nur einer Seite keine erfolgreiche Integration.

Interkulturelle Öffnung wird als ein umfassender Prozess der Organisationsentwicklung verstanden, der sich auf verschiedene Ebenen der Organisation (Leitbild und Ziele, Personalentwicklung und Angebote) bezieht und als Betei-

ligungsprojekt innerhalb und mit den Akteuren vor Ort zu organisieren ist.

Dieser Prozess kann nur in einem Dialog auf Augenhöhe gestaltet werden. Hierzu sind Bereitschaft zur Akzeptanz des Anderen als Person und die wechselseitige Neugier an den Lebensumständen, Erfahrungen und Verhaltensweisen erforderlich.

Um diesen Prozess sichtbar zu machen, haben die Integrationsagenturen im Rhein-Sieg-Kreis mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises das Siegel "Interkulturell orientiert" in enger Zusammenarbeit entwickelt.

Erst wenn es gelingt, die Interkulturelle Öffnung und deren Wertschätzung aufeinander abzustimmen, kann von dauerhaften Erfolgen bei der Nachhaltigkeit Interkultureller Öffnungsprozesse ausgegangen werden.

2. Das Siegel „Interkulturell orientiert“ im Rhein-Sieg-Kreis

Viele Verwaltungen, Organisationen und Institutionen erkennen mehr und mehr die Möglichkeit und die Wichtigkeit der Interkulturellen Öffnung. Sie unternehmen von sich aus erste Schritte oder begeben sich direkt in einen umfassenden Öffnungsprozess. Dabei spielen viele Fragen eine große Rolle:

- ▶ Wie beginne ich diesen Prozess?
- ▶ Was muss ich tun?
- ▶ Gibt es vielleicht noch andere, von denen ich lernen kann?
- ▶ Welche Ressourcen kann ich zielgerecht nutzen?
- ▶ Welche kurzfristigen und langfristigen Ziele verfolge ich?

Auf diese Fragen möchte der Verbund des Siegels, bestehend aus den drei Integrationsagenturen von Caritasverband Rhein-Sieg e.V., Diakonie An Sieg und Rhein und Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. gemeinsam mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises (Siegelverbund), Antworten geben und alle Akteure, die sich auf diesen Weg begeben, fachlich und individuell begleiten.

Das Siegel „Interkulturell orientiert“ ist eine Urkunde, die Verwaltungen, Organisationen und Institutionen verliehen wird, die den Prozess der Interkulturellen Öffnung eingeleitet und erste Schritte hin zu einer Nachhaltigkeit unternommen haben. Dabei ist es von zentraler

Bedeutung, dass mit der Siegel-Verleihung ein solcher Prozess nicht als abgeschlossen angesehen wird. Deshalb wird in einem festgelegten Turnus von zwei Jahren die Möglichkeit der Re-Zertifizierung überprüft. Außerdem werden alle siegeltragenden Einrichtungen in einem Netzwerk zusammengeführt, das den Austausch und die gegenseitige Unterstützung bei den Interkulturellen Öffnungsprozessen begleitet.

Das Siegel „Interkulturell orientiert“ des Rhein-Sieg-Kreises ist eine sichtbare Wertschätzung für das erfolgreiche Durchlaufen des Prozesses der Interkulturellen Öffnung.

Mit dem Erhalt des Siegels „Interkulturell orientiert“ beginnt ein Prozess, in dessen Fortlauf Interkulturelle Öffnung gelebt und praktiziert wird.



3. Die Ziele des Siegels „Interkulturell orientiert“

- Das Siegel hat das Ziel Integration als Querschnittsaufgabe ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. Der Siegelverbund begleitet und gestaltet aktiv den Integrationsprozess im Rhein-Sieg-Kreis.
- Das Siegel bietet eine Chance, sich im Rhein-Sieg-Kreis mit unterschiedlichen Institutionen zu vernetzen und gemeinsam den Weg der Interkulturellen Öffnung zu gehen.
- Das Siegel bietet durch den Aufbau eines Netzwerkes, bestehend aus dem Siegelverbund sowie der siegeltragenden Einrichtungen, verschiedene Unterstützungsleistungen. Das Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Fortentwicklung des Integrationsprozesses im Rhein-Sieg-Kreis, das Erwirken von Synergieeffekten sowie die Stärkung der Arbeit des Einzelnen durch die Zusammenarbeit im Netzwerk. Nach dem Motto, „Das Rad muss nicht immer neu erfunden werden“, geschieht dies durch Veranstaltungen, Fachtagungen, Projekte usw.
- Das Siegel unterstützt durch das Setzen von Meilensteinen bei der Feststellung des Prozessstandes der Interkulturellen Öffnung.
- Das Siegel macht den Prozess der Interkulturellen Öffnung transparent.
- Das Siegel ist ein Aufruf für alle Akteure im Rhein-Sieg-Kreis, die sich um eine gelungene Integration bemühen.
- Das Siegel macht die Interkulturelle Orientierung der Einrichtung nach außen sichtbar. So können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger auf einen Blick sehen, wofür die Verwaltung, die Organisation oder die Institution stehen.
- Das Siegel soll einen Netzerkausbau fördern, die Arbeit vor Ort unterstützen, Kompetenzen verknüpfen und den Verbund als Partner verstehen.



4. Rahmenbedingungen

Das Siegel „Interkulturell orientiert“ kann jede Verwaltung, Organisation und Institution unabhängig von ihrer Größe erhalten, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Eine wichtige Voraussetzung für das Erwerben des Siegels ist die Qualifizierung im Bereich der Interkulturellen Kompetenz. Bei Fragen zur Beratung und Antragstellung kann man sich gerne an den Siegelverbund wenden.

Als Grundlage für die Entscheidung dient ein Beratungsgespräch, in dem unterschiedliche Aspekte beleuchtet werden. Die mündlichen Ausführungen der antragstellenden Institution sowie die durch die Beraterinnen und Berater festgestellten Handlungsbereiche fließen in einen individuellen Aufgabenkatalog ein.

Nach Überprüfung der Kriterien durch die Jury wird das Siegel in Form einer Urkunde und eines Logos bei einer gemeinsamen offiziellen Feierstunde verliehen. Diese können für die

Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Der Erwerb des Siegels dauert ca. ein Jahr. Nach einem weiteren Jahr wird der Fortschritt überprüft und zwei Jahre nach Erhalt des Siegels kann eine Re-Zertifizierung stattfinden. Mit den ersten Siegelteilnehmerinnen und Siegelteilnehmern wird ein Arbeitskreis ins Leben gerufen.

Die Jury besteht aus:

- ▶ Leitungen Integrationsagenturen
- ▶ Leitung des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises
- ▶ Leitung Sozialamt oder Sozialdezernat des Rhein-Sieg-Kreises.



5. Ablauf des Verfahrens

Das Siegel „Interkulturell orientiert“ kann beim Kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises beantragt werden. Die Beantragung sowie die Durchführung der Prozessbegleitung sind kostenlos.

Ein Antragsformular ist unter www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de abrufbar.

Verfahren

Die Beantragung kann jederzeit erfolgen. Nach Sichtung des eingegangenen Antrages wird mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller ein Beratungsgespräch vor Ort vereinbart. Anhand des Bewertungskataloges werden im Beratungsgespräch die gewünschten Zielvorstellungen individuell abgestimmt. Dafür ist es hilfreich, wenn bei diesem Gespräch weitere Unterlagen vorliegen, die den Vorbereitungsstand dokumentieren.

Das Ergebnis dieses Gesprächs ist eine Vereinbarung über den ersten Teil des Prozessablaufs mit Abfolge von Zwischenschritten (Meilensteinen). Dieser Startprozess dauert ca. ein Jahr ab Beratungsgespräch. Selbstverständ-

lich können die Kandidatinnen und Kandidaten während des gesamten Prozesses jederzeit weitere Beratung in Anspruch nehmen.

Nach der Sichtung der Beratungsergebnisse und gegebenenfalls eingereichten Nachweise, stellt die Jury fest, dass das Siegel „Interkulturell orientiert“ mit entsprechender Urkunde und Logo verliehen werden kann. Die Verleihung findet einmal jährlich im Rahmen einer gemeinsamen Feierstunde statt.

Mit Erhalt des Siegels (erstmalig oder als Re-Zertifizierung) werden die nächsten individuellen Schritte besprochen. Diese werden in einem Zwischenstandsgespräch nach einem weiteren Jahr überprüft. Die Re-Zertifizierung kann zwei Jahre nach Erhalt des Siegels erfolgen.

Die siegeltragenden Verwaltungen, Organisationen und Institutionen werden in einem Arbeitskreis „Interkulturell orientiert“ zusammengeführt, der turnusmäßig mindestens dreimal pro Kalenderjahr zusammenkommt und über die Weiterführung berichtet. Außerdem steht der Siegelverbund für individuelle Anfragen zur Verfügung.

6. Antrag auf Erhalt des interkulturellen Siegels



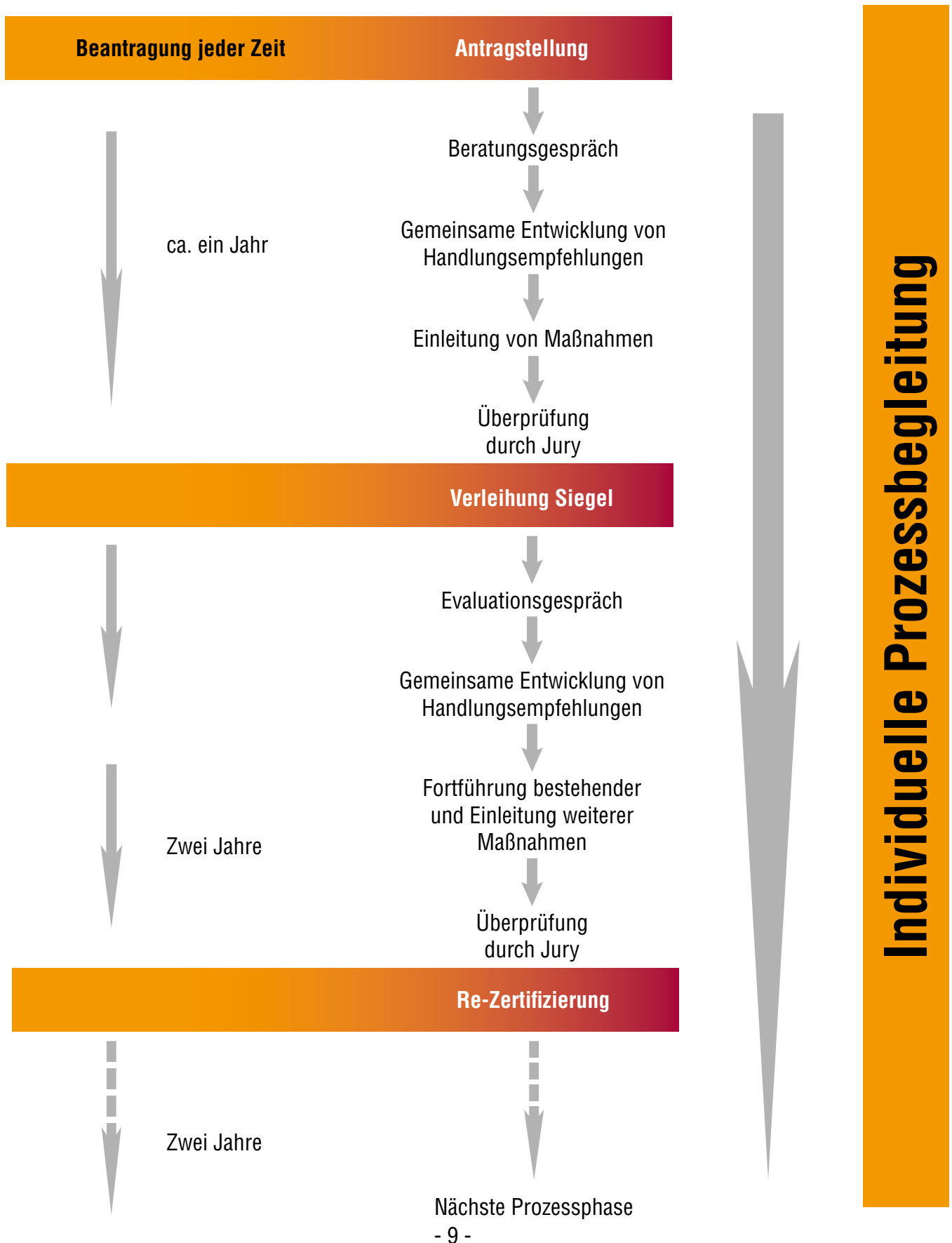
Antrag auf Erhalt des interkulturellen Siegels

▶ Verwaltung/ Institution/ Organisation	
▶ Ansprechperson	
▶ Straße, Hausnummer	
▶ PLZ, Ort	
▶ Telefon	▶ E-Mail
▶ Motivation zur Teilnahme am Prozess	
▶ beteiligte Teileinrichtungen (Abteilungen)	

Ort/ Datum

Unterschrift

Prozessverlauf



Herausgeber:

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Kommunales Integrationszentrum

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg



Kontakt:

Gohar Farshi

Tel.: 02241 - 13 31 60

integrationsportal@rhein-sieg-kreis.de

www.rhein-sieg-kreis.de

Stand: 07/2017

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



In Kooperation mit:

